

**Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 13.07.2011**

11.1	Mündliche Anfragen	
11.1.1	Dichtheitsprüfung (AM Herr Engelhardt)	

Das Landesumweltministerium hat einen neuen, überarbeiteten Erlass hinsichtlich der Durchführung der Dichtheitsprüfung herausgegeben. Sind mit diesem Erlass für die betroffenen Bürger Erleichterungen verbunden bzw. wurde von Seiten der Verwaltung die neue Erlasslage bereits mit der städtischen Satzung bezüglich der Durchführung Dichtheitsprüfung verglichen?

Die Beantwortung erfolgt in der Niederschrift:

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hat mit Datum vom 17. Juni 2011 einen ergänzenden Erlass zum Thema Dichtheitsprüfung veröffentlicht, der auch unter http://www.meckenheim.de/cms117/aktuelles/mitteilungen_rathaus/artikel/24174/ auf der städtischen Homepage verlinkt ist.

Der bereits erfolgte Abgleich mit der Entwässerungssatzung stellt fest, dass die Sach- und Rechtslage des neuen Erlasses ohnehin bereits in Meckenheim berücksichtigt ist. Daher sind weitere Änderungen entbehrlich. Für die Bürgerinnen und Bürger wurde eine detaillierte Gegenüberstellung auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter dem Themenpunkt "Infos zur Dichtheitsprüfung" veröffentlicht und zugänglich gemacht.

Meckenheim, den 22.09.2011

Christoph Lobeck
Schriftführer